

Betreff:

**XX. Sportförderungsprogramm 2019–2020 sowie
institutionelle Förderung des Sportkreis Heidelberg
e.V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	24.10.2018	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.11.2018	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Der Gemeinderat beschließt das als Anlage 01 beigefügte XX. Sportförderungsprogramm 2019–2020 einschließlich der Liste der aufgenommenen Vorhaben für zuwendungsfähige Ausgaben des Finanzhaushaltes (Anlage 02).*
- *In den Haushaltsjahren 2019–2020 werden im Ergebnishaushalt jährlich 732.000 Euro bereitgestellt.
Über diesen Betrag hinaus werden den Sportvereinen zusätzlich Mittel aus den durch die Beteiligung der Vereine an den Hallenbetriebskosten vereinnahmten Nutzungsentgelten anteilig (50 Prozent) zur Verfügung gestellt. Dabei werden Vereine begünstigt, die im Besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern.*
- *In den Haushaltsjahren 2019–2020 werden zur Investitionsförderung durch das Sportförderungsprogramm im Finanzhaushalt jährlich 200.000 Euro bereitgestellt.*
- *Zur institutionellen Förderung des Sportkreis Heidelberg e.V. werden für 2019 195.700 Euro und für 2020 217.100 Euro bereitgestellt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse 2019–2020 aus Sportförderungsprogramm an Sportvereine für Sport und Vereinsbetrieb / laufende Kosten Ergebnishaushalt	jährlich 732.000 €
• Zuschüsse 2019–2020 aus Sportförderungsprogramm an Sportvereine für Investitionen Finanzhaushalt	jährlich 200.000 €
• Zuschuss 2019 an den Sportkreis Heidelberg e.V. / laufende Kosten Ergebnishaushalt	195.700 €
• Zuschuss 2020 an den Sportkreis Heidelberg e.V. / laufende Kosten Ergebnishaushalt	217.100 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansätze 2019–2020 im Ergebnishaushalt (Sportförderungsprogramm)	jährlich 732.000 €
• Ansätze 2019–2020 im Finanzhaushalt (Sportförderungsprogramm)	jährlich 200.000 €
• Ansatz 2019 im Ergebnishaushalt (Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V.)	195.700 €
• Ansatz 2020 im Ergebnishaushalt (Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V.)	217.100 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Sportförderungsprogramm gibt den Vereinen Planungssicherheit für Investitionen und laufende Zuschüsse. Dem Sportkreis Heidelberg e.V. wird die Deckung seiner Personal- und Sachkosten sowie die Organisation vereinsübergreifender Projekte ermöglicht.

Begründung:

Das XIX. Sportförderungsprogramm 2017–2018 hatte ein Volumen im Ergebnishaushalt (laufende Zuschüsse) von jährlich 732.000 Euro. Im Finanzhaushalt beliefen sich die Mittel auf jährlich 200.000 Euro. Der institutionelle Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V., der von diesem unter anderem für Projekte mit Kindern und Jugendlichen sowie zur Durchführung besonderer Veranstaltungen eingesetzt wird, betrug im Jahr 2017 182.900 Euro und im Jahr 2018 186.500 Euro.

Das XX. Sportförderungsprogramm 2019–2020 wurde in der Kommission, die aus Vertretern des Sportkreis Heidelberg e.V. sowie der Stadtverwaltung Heidelberg zusammengesetzt ist, beraten und einvernehmlich überarbeitet; die als Anlage beigefügte Fassung wird von allen Beteiligten zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ergebnishaushalt soll wieder jährlich ein Volumen in Höhe von 732.000 Euro haben. Die Mittel im Finanzhaushalt sollen jährlich 200.000 Euro betragen, da der angemeldete Investitionsbedarf der Vereine diesen Betrag notwendig macht. Der Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V. soll für 2019 195.700 Euro und für 2020 217.100 Euro betragen. Gründe für diese Erhöhung sind Mehrkosten bei den Mieten aufgrund des geplanten Umzugs des Sportkreis Heidelberg e.V. vom Harbigweg 6 in größere Räumlichkeiten des „Haus des Sports“ sowie tarifliche Erhöhungen bei den Personalkosten.

Folgende Positionen des XX. Sportförderungsprogramms 2019–2020 wurden geändert oder neu aufgenommen (in der beiliegenden Anlage 01 rot gekennzeichnet):

1. Formale Überarbeitung: Anpassung bei den Formulierungen

Um den Leistungssport in Heidelberg noch zielgerechter fördern zu können, wurde im XX. Sportförderungsprogramm der Punkt I. 1.5 neu mit aufgenommen.

Um auch Sportverbände, soweit es sich um Maßnahmen, Projekte oder Veranstaltungen in Heidelberg handelt, bezuschussen zu können, wurde der Punkt I. 3.3 neu mit aufgenommen.

Um die Qualität der Jugendarbeit weiter zu steigern, ist die Bezuschussung von Jugendleiterausbildungen eine zusätzliche Motivation für Sportvereine, ihre Funktionsträger entsprechend zu qualifizieren. Deshalb wurde der Punkt IV. 2.5 fortfolgende, um lizenzierte Jugendleiter ergänzt.

2. Übersicht: Inhaltliche Änderungen

Neben verschiedenen redaktionellen Anpassungen (zum Beispiel einheitlich das Wort Zuwendungen oder der Hinweis bei den Fahrtkosten IV. 2.6.1 auf unser Antragsformular) enthält das XX. Sportförderungsprogramm 2019–2020 folgende inhaltliche Änderungen:

Abschnitt:	Nummer:	Erläuterung: neu oder ergänzt in kursiv dargestellt
I.		
	1.5	<i>für spezifischen Bedarf von Vereinen, die – insbesondere im Rahmen ihrer Jugendarbeit – Nachwuchsförderung im Spitzensport betreiben.</i>
	3.3	<i>Sportverbände, soweit sich die Förderung auf Maßnahmen, Projekte oder Veranstaltungen in Heidelberg bezieht.</i>
IV.		
	2.5	Förderung der Ausbildung zu staatlich anerkannten nebenberuflichen Übungsleitern sowie zu lizenzierten Vereinsmanagern <i>und lizenzierten Jugendleitern.</i>
	2.5.1	Die Stadt Heidelberg bezuschusst die Teilnahme an den Ausbildungsprogrammen zum staatlich anerkannten nebenberuflichen Übungsleiter sowie zum lizenzierten Vereinsmanager <i>bzw. Jugendleiter.</i> Voraussetzung hierfür ist der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs, der spätestens innerhalb von zwei Jahren nachgewiesen werden muss.
	2.5.2	Pro Lehrgang zur <i>Ersterlangung</i> einer Übungsleiterlizenz wird dem betreffenden Verein ein Zuschuss in Höhe von 225 Euro, beim Lehrgang zum lizenzierten Vereinsmanager <i>beziehungsweise Jugendleiter</i> ein Zuschuss in Höhe von 120 Euro gewährt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Inhalt der Vorlage wurde mit dem bmb im Vorfeld besprochen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft.
QU 2		Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme der Investitionszuschüsse in das Sportförderungsprogramm.
SOZ 3		Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Die Förderung des Sports durch das vorgelegte Sportförderungsprogramm bedeutet auch, die Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern.
SOZ 14		Ziel/e: Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Inhalte des Sportförderungsprogramms sichern ein zeitgemäßes Sportangebot.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	XX. Sportförderungsprogramm 2019–2020 mit Anlage Allgemeine Nebenbestimmungen Sportförderung (ANBest SpoF)
02	Investitionsliste zum XX. Sportförderungsprogramm 2019–2020